



# HESSISCHER HOCKEY-VERBAND E.V.

Geschäftsstelle  
Zeilweg 44  
60439 Frankfurt

info@hessenhockey.de  
www.hessenhockey.de  
Telefon 069 / 5972968

Bankverbindung  
DE59 5005 0201 0200 5944 00  
HELADEF1822

## **Ausschüsse des Hessischen Hockey-Verbands e.V.**

### Präambel

Die Bestimmung über zu bildende Ausschüsse innerhalb des Hessischen Hockey-Verbands e.V. findet sich in § 13 der Satzung.

Nachfolgend werden die Zusammensetzung sowie die Arbeitsweise der Ausschüsse geregelt:

### **§ 1 Ausschüsse und ihre Zusammensetzung**

Im Hessischen Hockey-Verband e.V. sind die nachstehenden Ausschüsse gebildet, die sich wie folgt zusammensetzen:

#### Sportausschuss

- Vorstand Sport
- Vorstand Jugend
- Vorstand Schiedsrichter
- Vorstand Sportentwicklung
- Weitere Mitglieder durch Bestellung des Vorstands

Im Tätigkeitsbereich

#### 1. Leistungssport (Leistungssportausschuss – LSA)

- Vorstand Leistungssport
- Landestrainer
- Lehrwart
- Vorstand Jugend
- weitere Mitglieder auf Benennung des Vorstands LS

#### 2. Sport (Spelausschuss - SPA)

- Vorstand Sport
- Staffelleiter Erwachsene
- Sportwart oder Staffelleiter Jugend
- Vorstand SR oder ein Mitglied des SRA
- weitere Mitglieder auf Benennung des Vorstands Sport

#### 3. Jugend (Jugendausschuss – JA)

- Vorstand Jugend
- Jugendschiedsrichterreferent
- Stellvertretende Jugendleitung
- Jugendsportwart
- Staffelleitung Jugend
- Jugendsprecher
- Kindeswohlbeauftragte
- weitere Mitglieder für Sonderaufgaben auf Benennung des Vorstands Jugend

#### 4. Schiedsrichter (Schiedsrichterausschuss – SRA)

- Vorstand Schiedsrichter
- Aus- und Fortbildung

- Ansetzungen/Umbesetzungen
- SR-Beobachtung
- Jugendschiedsrichterreferent

#### 5. Sportentwicklung (Sportentwicklungsausschuss – (SPEA)

- Vorstand Sportentwicklung
- Zwei Beisitzer
- Schulhockey-Beauftragter

Im Rahmen der Tätigkeitsbereiche der Vorstandsmitglieder können im Bedarfsfalle weitere Ausschüsse gebildet werden.

### **§ 2**

1. Den Vorsitz in den Ausschüssen übt das jeweils zuständige Vorstandsmitglied aus. Die übrigen Mitglieder der Ausschüsse und deren Zahl bestimmt der Vorstand. Der Jugendausschuss wird in entsprechender Anwendung der Bestimmungen der Jugendordnung des HHV bestellt.
2. Die Geschäftsbereiche der Ausschüsse ergeben sich aus dem Geschäftsverteilungsplan des Vorstands.
3. Sitzungen/Besprechungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich. Vorstandsmitglieder und Geschäftsführung können ohne Stimmrecht an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen.
4. Die Sitzungen werden durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.
5. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder gefasst. Im Fall der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Ausschussvorsitzenden.
6. Der Ablauf und die Beschlüsse sind in einem Sitzungsprotokoll schriftlich festzuhalten. Dieses ist spätestens zwei Wochen nach der Sitzung dem Vorstand und der Geschäftsführerin zur Kenntnis zu geben.
7. Die Ausschüsse des HHV unterliegen den Weisungen des Vorstands.
8. Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig in den Vorstandssitzungen.

### **§ 3**

Die Ausschüsse legen die Aufgaben der einzelnen Mitglieder sowie die Zusammenarbeit untereinander fest.

### **§ 4**

Die Ausschüsse bzw. ihre Vorsitzenden sind verpflichtet, ihre Tätigkeit zu dokumentieren. Nach Abschluss eines Kalenderjahres ist für jedes Ressort ein Bericht anzufertigen, der der Geschäftsführung als Grundlage für die Erstellung des Rechenschaftsberichts, der gegenüber dem Landessportbund, der Vereinsaufsicht und dem Finanzamt abzugeben ist, dient.